

Umlegung „Finkenstraße“, OT Berghausen **Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses**

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.06.2015 die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neueste Fassung beschlossen.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke:

5883 (teilweise), 7039, 7040, 7041/1, 7042, 7042/1, 7043, 7044, 9665 und 9666.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 07.05.2015 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Finkenstraße“ der Gemarkung Berghausen zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1 bis 6. Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte nach § 57 BauGB zugrunde.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann beim Bürgermeisteramt 76327 Pfinztal, Kußmaulstraße 3 (1. OG, Zimmer 9), während der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde Pfinztal vom 19. Februar 2015 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Pfinztal, 25.06.2015

gez.

Nicola Bodner, Bürgermeisterin